Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 73

Rubrik: Verband Schweiz. Filmproduzenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heißt: Das Geld, das in einem Film angelegt sei, bedeute ein wirtschaftliches Gut, das der Kritiker zu respektieren habe.

Antwort: Die wirtschaftliche Schädigung ist eine grobe optische Täuschung. Ein Kritiker, der alles lobt, wird, wenn er einmal einen wirklich guten Film günstig beurteilt, nicht mehr ernst genommen. Ein Kritiker, der durch seine scharfe kritische Begabung 500 Menschen vom Besuch eines schlechten Filmes abhält, wird 1000 Personen zum Besuch eines guten Filmes anregen können.

6. Frage: Glauben Sie nicht auch, daß das Filmwesen völlig in der Routine und den «Erfolgen von gestern» stecken geblieben wäre, wenn nicht alle Filmfreunde, unter ihnen auch die gewissenhaften Filmkritiker, immer wieder neue Ansätze entdeckt und Abgeklatschtes, Geschmackloses, Unkultiviertes scharf gekennzeichnet hätten?

Antwort: Unbedingt! Hätte sich, um ein Beispiel zu nennen, die schweizerische Filmproduktion mit den ersten Erfolgen der früheren Dialektfilme zufrieden gegeben, wäre sie der Versuchung erlegen, jenes Anfangsstadium nie zu überwinden und stets auf demselben Niveau weiter zu produzieren. Dies hätte bald dazu geführt, daß unser Publikum der Sache müde geworden wäre und den schweizerischen Spielfilmversuchen den Rücken gekehrt hätte. Gerade die Kritik über jene ersten Filme hat Wege gewiesen, die später zu den bekannten erfreulichen Erfolgen geführt haben.

7. Frage: Was halten Sie von dem Vorschlag, schlechte Filme überhaupt nicht zu besprechen oder nur in Form einer Inhaltsübersicht zu erwähnen, um nicht ein ungünstiges Urteil über sie fällen zu müssen?

Antwort: In der Kritik eines schlechten Filmes steckt immer eine Forderung nach dem guten Film. Ein gewissenhafter Filmkritiker, der einen schlechten Film verurteilt, wird seine Kritik stets mit Hinweisen auf den guten Film verbinden. Darum ist auch diese Form der Besprechung fruchtbar. Es ist klar, daß man nicht gegen jeden der unzähligen neu anlaufenden Durchschnittsfilme mit dem schweren Geschütz der tiefschürfenden Kritik vorgehen kann. Hier gibt es für feinsinnige Kritiker immer die Möglichkeit, solche mittelmäßigen Filme mit einer graziös ironischen Art abzutun, die der aufmerksame Leser schon versteht. Ich betrachte es als plumpen Dilettantismus, auf jeden belanglosen Durchschnittfilm mit schwerstem Geschütz zu schießen; nicht jeder Film soll uns zu prinzipieller Betrachtung verlocken. Im übrigen haben aber unsere Tageszeitungen mit ihrem ausgeprägt lokalen Wirkungskreis die Aufgabe, ihre Leser über das gesamte laufende Kinoprogramm zu unterrichten und können deshalb auch nicht auf die Besprechung jener Filme verzichten, die einer grundsätzlichen Kritik eigentlich nicht würdig wären.

8. Frage: Haben Sie es auch schon erlebt, daß Filme, die von der Kritik als geistlos, hohl, pathetisch oder einfach als schlecht gemacht bezeichnet wurden, große Publikumserfolge waren?

Antwort: Der ernsthafte Kritiker gehört zu jenen Kreisen, die nicht mit dem Erfolg kokettieen dürfen. Scharf ausgedrückt: Der Kritiker kann gerade deshalb, weil niemand auf ihn hört, recht behalten.

Zum Schluß betonte Herr Arnet, der Wert einer ernsthaft verfaßten Kritik sei in den letzten Jahren in steigendem Maße von allen Beteiligten, auch von den Vertretern des Filmgewerbes, erkannt worden.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Vorstands-Sitzung vom 9. Februar 1939.

Die diesjährige Generalversammlung ist auf *Donnerstag, den 16. März* festgesetzt worden. Sie wird in Zürich stattfinden; wenn immer möglich soll damit ein Besuch des Ausstellungsareals und speziell des Film-Aquariums verbunden werden. Ort und Zeit der Generalversammlung werden in der Einladung bekanntgegeben werden.

Der Vorstand befaßte sich eingehend mit einem Vorschlage der Gründung und Finanzierung der Kulturfilm-Liga. Das Projekt ist bereits im Schoße des Produktionsausschusses besprochen worden. Der Generalversammlung wird darüber eingehend Bericht erstattet werden.

Die Finanzaktion zur Beteiligung an der Landesausstellung auf freiwilliger Grundlage hat einen schönen Erfolg gebracht. Der Vorstand hat die nötigen Schritte unternommen, um sie zu einem guten Ende zu führen.

Im weiteren befaßte sich der Vorstand mit der Aufstellung eines Tarifs für die Kopieranstalten. Auch hierüber wird die Generalversammlung orientiert werden. Daneben wurden Fragen interner Natur, die Möglichkeit einer Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs usw. behandelt.

Vorführungen von Schweizer Filmen im Auslande. Durch die Zirkulare No. 2 vom 18. Januar und No. 3 vom 2. Februar sind die Mitglieder auf Vorführungsmöglichkeiten im Auslande aufmerksam gemacht worden. Interessenten werden ersucht, sofern das noch nicht geschehen ist, sich diesbezüglich sofort mit der Schweiz. Filmkammer, Thunstraße 41a in Bern, in Verbindung zu setzen.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

(deutsche und italienische Schweiz)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 9. Februar 1939.

1. Einem Begehren von Hrn. K. Huber, Basel, um Uebertragung der Mitgliedschaft für das Cinéma Apollo in Luzern ab 1. März 1939 wird entsprochen.
2. Ein Gesuch von Arch. Sommerlad, Vaduz, um Bewilligung eines neuen Kinotheaters in Schaan (Liechtenstein), wird abgelehnt.

Der sensationelle Sieg der Schweizer Nationalmannschaft in Lissabon

am 12. Februar 1939 im

Fußball-Länderwettspiel **Schweiz - Portugal**

Einzige Reportage 235 m deutsche Fassung - version française

COLUMBUS FILM A.G. ZÜRICH Glärnischstrasse 30 Tel. 5 30 53 / 5 74 11